

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0063/21	Datum 15.02.2021
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.03.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	25.03.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, V	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Verträge zu Beratungsangeboten gemäß § 28 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) für das Jahr 2021 für die Erziehungsberatung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2021, bezugnehmend auf den Beschluss des Stadtrates vom 14.11.2019 (DS0374/19 zur Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung) und die Rahmenvereinbarung für EFLE-Beratungsstellen (Beschluss des Stadtrates vom 15.09.2016, DS 0275/16), den Abschluss von Entgelt- und Zuwendungsverträgen für den Zeitraum vom 01.01.2021 – 31.12.2021.

2. Im Haushaltsjahr werden die Beratungsstellen mit folgenden Beträgen finanziert:

pro familia	in Höhe von mindestens	78.419,33 EUR
Magdeburger Stadtmission	in Höhe von	99.103,90 EUR
Wildwasser e.V.	in Höhe von	111.425,04 EUR
Caritasverband	in Höhe von	64.600,00 EUR

3. Entfallende Landesmittel in der anteiligen Finanzierung der Beratungsstellen werden nicht aus Mitteln der Landeshauptstadt Magdeburg ausgeglichen.

4. Das Jugendamt wird ermächtigt, die endgültige Finanzierung für die Beratungsstelle von pro familia mit dem Träger der freien Jugendhilfe auszuhandeln und einen ergänzenden Vertrag über die Finanzierung für 2021 abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	51.51	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	--------------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36703		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKHzE 515106

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	353.548,27	51510600	53181050	316.210	37.338,27
2021					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 51	Sachbearbeiter Herr Henneicke	Unterschrift AL Frau Dr. Arnold
-----------------------------	----------------------------------	------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift: Frau Borris
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.10.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:Finanzierung der Erziehungsberatung 2021

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.11.2019 ist die Infrastruktur für die Leistungen der Ehe-, Lebens-, Familien und Erziehungsberatung für die Jahre 2020 – 2024 auf der Basis eines umfangreichen Planungsprozesses fixiert worden. Damit ist der Bedarf für diese Beratungsangebote im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelt worden.

Die Entgelt- und Zuwendungsverträge beinhalten den im Jahr zu erbringenden Leistungsumfang der Beratungsstellen und die dem gegenüber stehende Finanzierung der Beratungsstellen. Für die einzelnen Beratungsstellen wurden in Bezug auf den Leistungsumfang Arbeitsprofile vereinbart, mit denen vertraglich geregelt wird, welche Arbeitsanteile in Beratungsarbeit im Einzelfall, welche in Dienstleistungen im Rahmen von Prävention und Vernetzung und welche in sonstige Leistungen fließen.

Die Finanzierung ist eine Mischfinanzierung aus Entgelt und Zuwendung, weil die Beratungsleistungen als Hilfe zur Erziehung nach den Grundsätzen des § 77 SGB VIII zu finanzieren sind, während die anderen Aufgaben als Zuwendung nach § 74 SGB VIII finanziert werden müssen.

Durch den Rahmenvertrag und die konkretisierenden Leistungsverträge ist sichergestellt, dass die Beratungsstellen im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung zusammenwirken.

Die für das Jahr 2021 zu schließenden Verträge werden auf einen Zeitrahmen vom 01.01.2021 - 31.12.2021 befristet. Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt, auch über diesen Zeitraum hinaus Beratungsangebote im Rahmen der Erziehungsberatung vorzuhalten. Die Gesamtsumme setzt sich aus einer Kostenerstattungssumme und einer Bezuschussungssumme für Leistungen mit eingeschränktem Rechtsanspruch zusammen.

Für das Jahr 2021 wurden die Anträge der Beratungsstellen durch das Jugendamt geprüft. Es erfolgt eine Gesamtzuwendung in 2021 in Höhe von 353.548,27 EUR. Der Aufwand wurde im Haushaltsplan 2021 im Deckungskreis HzE-515106 planmäßig in Höhe von 316.210 EUR im Sachkonto 53181050 auf der Kostenstelle 51510600 eingestellt. Der Mehrbedarf wird im Rahmen der Haushaltsdurchführung aus anderen Mitteln des Jugendamtes intern gedeckt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 14.11.2019 wurde für die Erziehungsberatung im Jahr 2021 ein Finanzbedarf von 355.334,31 EUR zur Verfügung gestellt (vgl. Anlage 2 zur DS0374/19). Dieser Finanzrahmen wird durch diesen Beschluss nicht vollständig ausgeschöpft. Das Jugendamt wird ermächtigt, die verbleibenden Mittel für die Finanzierung des Ausbaus der Beratungsstelle der pro familia einzusetzen, damit die Ausbauziele, die mit der Infrastrukturplanung 2019 verbunden wurden, in diesem Jahr erreicht werden.

Die Auszahlungen der Zuschüsse erfolgen monatsweise. Die Einzahlung durch das Land erfolgt in zwei Raten gemäß Zuwendungsbescheid vom 15.12.2020.

Ein Vertrauenstatbestand auf weitere Finanzierung besteht nicht.